

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	05.10.2020
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2020/736

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	27.10.2020	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG um Verschiebung aller Rats- und Verwaltungsvorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 30.09.2020 ist bei der Gemeinde Bockhorn per Posteinwurf die anliegende Anregung von Herrn Dipl.- Bibliothekars Klaus Böttcher nach § 34 NKomVG eingegangen. Gemäß § 34 NKom VG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden.

Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit der Anregung gem. §34 NKomVg des Dipl.- Bibliothekars Klaus Böttcher nicht zu befassen. Durch das Ausmaß der weltweiten Covid-19-Pandemie kann nicht vorhergesehen werden, bis wann derartige Entscheidungen aufgeschoben werden müssten.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben des Herrn Dipl.- Bibliothekars Klaus Böttcher vom 30.09.2020, hier eingegangen am 01.10.2020.